



## Engagement bei der Lebenshilfe NRW

Das Ziel der Lebenshilfe ist die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien in unserer Gesellschaft. Sie setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch mit geistiger Behinderung so selbstständig wie möglich leben kann und dass ihm so viel Schutz und Hilfe zuteil wird, wie er oder sie für sich braucht.

Bürgerschaftliches Engagement ist dabei unverzichtbar zum Wohle einer lebendigen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft. Sich engagieren heißt:

### mitbestimmen und mitgestalten!

Die Lebenshilfe freut sich auf die Mitarbeit junger und junggebliebener Menschen! Jeder, der sich sozial engagieren möchte, kann die Lebenshilfe dabei unterstützen. Freiwillige Helfer geben persönliche Hilfestellung im Lebensalltag, in der Freizeit und auf Reisen.

Ob zwischen Schulabschluss und Beruf, um praktische Erfahrungen vor dem Studienbeginn zu sammeln, während einer Zeit der Neuorientierung im Leben oder um sich für andere einzusetzen:

**Bei der Lebenshilfe sind Sie willkommen!**

## Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Das FSJ bietet jungen Menschen die Chance, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln, sich beruflich zu orientieren und das gesellschaftliche Leben aktiv mitzugestalten.

### Zielgruppe

- ☺ Das FSJ richtet sich an Menschen zwischen dem 16. und dem vollendeten 26. Lebensjahr
- ☺ Voraussetzung: Beendigung der Schulpflicht
- ☺ Interesse an der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung

### Kurz und Kompakt

- ☺ Dauer: in der Regel 12 Monate
- ☺ Taschengeld, Verpflegung, ggf. Unterkunft
- ☺ FSJ-Ausweis – Vergünstigungen
- ☺ 25 Seminar-/Fortbildungstage
- ☺ Praxisbezogene Einführung und pädagogische Begleitung

### Arbeits- und Aufgabenbereiche

Einsatzmöglichkeit bei rund 300 Lebenshilfe-Einrichtungen in ganz NRW

- ☺ Wohneinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- ☺ Offene Hilfen (Familienunterstützende Dienste)
- ☺ Kindertageseinrichtungen, Schulen
- ☺ Freizeit, Sport, Kunst und Kultur

## Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Der Bundesfreiwilligendienst fördert das zivilgesellschaftliche Engagement gemäß §1 Bundesfreiwilligendienstgesetz von Frauen und Männern aller Generationen.

### Zielgruppe

- ☺ Der BFD richtet sich an Menschen ab dem 16. Lebensjahr
- ☺ Voraussetzung: Beendigung der Schulpflicht
- ☺ Interesse an der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung

### Kurz und Kompakt

- ☺ Dauer: in der Regel 12 Monate
- ☺ Taschengeld, Verpflegung, ggf. Unterkunft
- ☺ BFD-Ausweis – Vergünstigungen
- ☺ 25 Seminar-/Fortbildungstage
- ☺ Ab dem 27. Lebensjahr: 12 Bildungstage; Teilzeit (mind. 20,1 Std./Woche) möglich

### Arbeits- und Aufgabenbereiche

Einsatzmöglichkeit bei rund 300 Lebenshilfe-Einrichtungen in ganz NRW

- ☺ Wohneinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- ☺ Offene Hilfen (Familienunterstützende Dienste)
- ☺ Kindertageseinrichtungen, Schulen
- ☺ Freizeit, Sport, Kunst und Kultur